

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

(Schutzbogen) und Spaltkeil, unter dem Tisch beidseitig mit Schutzbrettern oder mit einem Schutzkasten zu versehen.

4. Wandfägen sind, soweit es das Arbeiten an denselben nicht verhindert, auf der Arbeitsseite oben und unten, auf der andern Seite oberhalb des Tisches zu decken.

5. An Hobel- und Abrichtmaschinen ist die Messerwalze bestmöglichst zu decken; für die Zuführung kleinerer Arbeitsstücke sind Aufsätze (Zusüßröden) zu benutzen.

6. An Kehlmaschinen (Tischfräsen) ist über der Fräse ein Schutzring von etwas größerem Durchmesser, als ihn die Fräse hat, oder sonst eine zweckentsprechende Schutzvorrichtung anzubringen.

7. Die Arbeit an den Holzbearbeitungsmaschinen ist nur den damit beauftragten Personen gestattet.

8. Säge- und Hobelspane dürfen nicht während des Ganges der Maschine beseitigt werden.

## Verbandswesen.

Der Gewerbeverein Zürich hielt letzten Sonntag im kleinen Tonhalleaal ein von ca. 250 Personen besuchtes, sehr gemütliches Kränzchen mit kleinen Aufführungen und Tanz ab. Bei dieser Gelegenheit wurden folgende vier Herren für ihre großen Verdienste um das Gelingen der kantonalen Gewerbeausstellung mit Lorbeerkränzen gekrönt: Stadtrat Koller, Max Linde, E. Blum und Dooß-Fegher. Sie haben diese Auszeichnung redlich verdient!

**Schaffhausen.** J. Der Vorstand des Gewerbevereins hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, es seien die hiesigen Handwerker und Gewerbetreibenden anzuregen, auf daß an der Landesausstellung von Schaffhausen aus in Gruppe 13 eine Kollektiv-Ausstellung organisiert werden könnte. Unterhandlungen mit den Organen der Landesausstellung sind im Gange.

**Lohnbewegung.** Es wird versichert, daß auf kommenden Frühling eine große Streikbewegung in der Stadt Bern inszeniert werden soll. Der 1. Mai dieses Jahres soll mit besonderem Glanz gefeiert werden.

## Elektrotechnische Rundschau.

**Elektrizitätswerk an der Sihl.** Die politische Gemeinde Horgen hat mit der Nabachwasserkompagnie einen Vertrag abgeschlossen über Abgabe von Elektrizität zu technischen und Beleuchtungszwecken im Dorf und dessen Umgebung. Die Gesellschaft erzeugt die Elektrizität nicht selbst, sondern bezieht sie vom „Elektrizitätswerk an der Sihl“ in solchem Umfang, daß sowohl der öffentlichen Beleuchtung, sowie den privaten Verlangen nach Licht und Kraft wird entsprochen werden können. Die Sihl-Unternehmung steht auch mit den Behörden der übrigen Gemeinden des linken Seufers in Unterhandlung über Kraftabgabe. Mit Wädenswil ist die Angelegenheit bereits vertraglich geregelt. Die Elektrizitäts-Erzeugungstation befindet sich an der Sihl in der Gemeinde Schönenberg. Da die Wassermenge des Bergflusses großen Veränderungen unterworfen ist, hat man an die Herstellung eines großen Reservoirs denken müssen. Etwa zwei Kilometer oberhalb jener Arbeitsstelle wird das Wasser gefaßt und durch einen Tunnel in ein benachbartes Thälchen geführt, das durch einen Querdamm in ein gewaltiges Wasserbecken umgewandelt wird. Nach kurzer Weiterleitung fällt das Wasser dann in hohem Abstoß auf die Turbinen nieder und hat dann das alte Sihlbett wieder erreicht. Beim Bau jenes Tunnels zeigten sich erhebliche Terrain-Schwierigkeiten; doch geht er seiner Vollendung bald entgegen. Die übrigen Vorarbeiten sind so gefördert, daß im Frühling der elektrische Strom zu Thale steigen und sich da in Licht und Kraft umsetzen wird.

Die Maschinenfabrik Derlikon ist — wie schon früher mitgeteilt — mit dem Projekt der Anlage einer elektrischen

Straßenbahn von der Bahnhofbrücke in Zürich bis nach Derlikon, mit einer Verlängerung nach Seebach, beschäftigt. Das Projekt wird nächstens zur Verwirklichung gelangen und sind die Kosten hierfür auf 438,000 Fr. berechnet. Auch das benachbarte Schwamendingen hat kürzlich in einer Gemeindeversammlung beschlossen, Schritte für Fortsetzung dieser Bahn in ihre Gemeinde zu thun. Und Affoltern? Wir glauben, mit der Zeit — hauptsächlich wenn die Häuserbauten gegen das „Waldegg“ erstellt sind — ließe ein derartiges Projekt mit sich reden, jedenfalls wäre eine Straßenbahn bequemer als die gegenwärtige Bahnverbindung Derlikon via Seebach-Affoltern.

**Elektrizitätswerk am Sernft.** Der Glarner Regierungsrat behandelte Montags die Landsgemeindeanträge des Sernftthalbahnkomitees um Konzessionsverlängerung und der Gemeinde Schwanden um Konzessionserteilung für ein Elektrizitätswerk am Sernft, da die Projekte einander widerspreiten. Indem beide den Sernft in der Wart als Kraftzeuger benutzen wollen und sie finanziell und technisch ungenügend fundiert sind, beschloß der Regierungsrat die Verschiebung auf die Landsgemeinde von 1896.

## Verschiedenes.

**Schweizerische Landesausstellung Genf 1896.** Dem Centralkomitee ist in seiner Sitzung vom 22. d. auch die Frage des Preisgerichts der Landesausstellung, sowie des Prämierungssystems, die in den Bureau der Ausstellung seit einiger Zeit studiert werden, vorgelegt worden. Es hat einstimmig beschlossen, der Landesausstellungskommission in einer baldigen Versammlung die Wahl des Herrn National- und Regierungsrat Ador als Präsidenten der Jury vorzuschlagen. Bundesrat Deucher, Präsident der Landesausstellungskommission, hat eine bezügliche Anfrage sympathisch beantwortet, worauf am 27. ds. die Herren Turrettini, Didier, Cartier und Pictet dem Gewählten vom Beschlusse des Centralkomitees Mitteilung gemacht haben. Herr Ador hat sich zur Annahme seiner Wahl bereit erklärt und wird er bei der Ausarbeitung der nötigen Reglemente, sowie bei der Auswahl der Preisrichter, die das Centralkomitee der Ausstellungskommission vorzuschlagen hat, bereits mitwirken.

**Schweizerische Landesausstellung.** Das Centralkomitee der Schweiz. Landesausstellung hat in seiner Sitzung vom 23. Februar beschlossen, eine ständige Kommission für den Verkauf der Ausstellungsgegenstände zu bestellen. Es genehmigte ein bezügliches Reglement und berief Nationalrat Charrière, Präsident der genferischen Handelskammer und Mitglied des Centralkomitees, an die Spitze der neuen Einrichtung.

**Ueber die Gestaltung des Schweizerdorfes an der Landesausstellung** lesen wir: Ein Vergmaist von gegen 100 Fuß Höhe, in dessen Juncen das in Chicago ausgestellte und bewunderte Panorama der Jungfrau eine Stelle findet, wird die Staffage des Schweizerdorfes bilden. Von diesem Berge herab erzieht sich ein Bergbach, der sich, unten angelangt, durch die Ebene schlängelt und Wasser für eine kleine Sägerei liefert. An den Abhängen glitzern die Dächer von Sennhütten und unten im Thale liegt ein idyllisches Dorf des Berner Oberlandes mit seinen sauberen Chalets, Käseereien etc., mit Weiden und Vieh und selbst die ländliche Regelbahn an die Scheuer des Gasthauses zur „Krone“ angelehnt, wird nicht fehlen. Dies ist ungefähr der Grundgedanke des Ganzen, wie er aus einem bereits ausgeführten Relief ersichtlich ist und insofern es die Mittel gestatten, werden die Besucher der Landesausstellung in Genf vor dem Eintritt in das eigentliche Schweizerdorf noch die altmodige Straße eines Schweizerstädtchens zu durchschreiten haben.

**Bundeshaus.** Der Bundesrat hat beschlossen, daß nach Vollendung des Parlamentsgebäudes die drei miteinander verbundenen Bundespaläste „Bundeshaus“ heißen sollen,